

Die Entstehung des Lauenburgischen Wappens.

Von Dr. Otfried Neubecker.

I. Sachsen-Lauenburg (vor 1689).



Der heutige „Kreis Herzogtum Lauenburg“ bildet einen Teil des askanischen Herzogtums Sachsen zu Lauenburg, eines Restes der Monarchie Heinrichs des Löwen. Nach dem Aussterben der Askanier fiel infolge der Erbverbrüderung der Herzöge zu Lauenburg mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg von 1369 das Territorium im Jahre 1689 an Hannover.

Die sächsischen Herzöge hatten einen gevierten Schild geführt mit Feldern für Sachsen (von Schwarz und Gold zu zehn Plätzen quergestreift mit einem schrägen grünen Rautenkranz), Pfalzgrafschaft in Sachsen (zum Titel Westfalen gehörig! — in Blau ein goldener Adler), Engern (in Silber drei rote Seeblätter), Reichserzmarschallamt und Kurwürde (Anspruchswappen — von Schwarz und Silber geteilt mit zwei gekreuzten roten Schwertern). Wegen dieser Kur Schwerter haben die askanischen Sachsenherzöge mit den wettinischen stets Streit gehabt.

Auf das Gebiet Lauenburgs hatten verschiedene Häuser Anspruch. Den Titel und das Wappen von Westfalen und Engern nahm die Kurlinie von Sachsen an, ließ sich aber für das Territorium von Hannover finanziell abfinden. Da jedes der von den Lauenburger Herzögen geführten Wappenbilder bereits im kurfürstlichen Wappen vorkam, treten dort nun die Felder Brehna¹⁾ und Pfalz Sachsen²⁾ doppelt auf.

Nur im Jahre 1847 kommt für Lauenburg noch einmal das sächsische Wappen vor. Damals brachte die Schrift von Dr. Ed. Wippermann „Kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ ein Wappen für Schleswig-Holstein auf, das aus dem bis-

¹⁾ für Engern.

²⁾ für Westfalen.

herigen herzoglichen dadurch geschaffen wird, daß nach Fortfall des norwegischen Löwen alle Felder einen Platz aufrücken und die sächsischen Balken mit dem Kautenkrantz für Lauenburg in der zuvor Dithmarscher Spitze erscheinen. Dies Wappen ist offiziell nicht gebraucht worden, doch geistert es noch in Briefmarkenalben als Seitentitel umher. Die Vorstellung, daß das sächsische Wappen das wahre Lauenburgische Wappen sei, scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein, sonst wäre wohl nicht 1848 schwarz-gelb als Landesfarbe angesehen und als Hofarde getragen worden.

II. Hannover (1689—1816).

Mit der hannoverschen Zeit kam der Gebrauch des niederländischen Rosses allgemein so sehr in Aufnahme, daß es geradezu als Landeswappen angesehen wurde. Dafür spricht der Umstand, daß der Glaube in Lauenburg herrschte, erst nach dem Anfall dieses Territoriums an Hannover und um feinetwillen sei das Ross im hannoverschen Wappen nach langer Vergessenheit wieder aufgenommen worden.

Auch wurde im Jahre 1779 der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft, als sie um die Gewährung eines eigenen Siegels einkam, das weiße Pferd im roten Felde über den verschlungenen Initialen L. R. U. L. verliehen.

Die höheren Behörden führten, wie nicht anders zu erwarten, das große Staatswappen.

III. Dänemark (1816—1863).

In den Wirren der napoleonischen Kriege wechselte das kleine Gebiet mehrfach die Landeshoheit, bis es 1813 an Hannover zurückfiel, das es 1816 am 27. Juli an Dänemark übergab.

Die Siegel der oberen Behörden mußten nunmehr statt des hannoverschen Wappens das dänische Reichswappen zeigen, doch hatte das dänische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nichts dagegen einzuwenden, daß die kleinen Siegel der oberen Behörden und die Siegel der unteren Ämter auch weiterhin das laufende Pferd führten.

Der König von Dänemark nahm in seinen Titel den eines Herzogs zu Lauenburg auf und ließ auch die Veränderung des königlichen und Reichswappens vorbereiten. Da die schwedische Regierung nachdrücklich die Entfernung des norwegischen, arthaltenden Löwen aus dem Wappen von Dänemark verlangte, war die Umänderung ohnehin nötig geworden.

Der Geheime Konferenzrat Ode Malling als königlicher Historiograph wurde am 30. September 1819 beauftragt, Vorschläge zu machen. In einem längeren Gutachten vom 11. Oktober warf er u. a. die Frage auf, „ob etwas, und wenn, was für das Herzogtum Lauenburg eingeführt werden sollte, das nunmehr zum größten Teil mit der Krone Dänemark mit dem Titel Herzogtum vereinigt ist“. Wegen des Pferdes bemerkt er, „daß es ungewiß ist, ob Dänemark verantworten könne, sich das Recht auf dasselbe angeeignet zu haben, teils weil England oder nunmehr das Königreich Hannover nicht zuzugeben

braucht, daß man seinerzeit mit dem Pferd Lauenburg allein habe bezeichnen wollen, da Braunschweig-Lüneburg, ehe Lauenburg einverleibt wurde, es in seinem Wappen gehabt hatte, erst als Wappenbild, dann als Helmzier, ja es sogar auf seinen Münzen prägen läßt, teils weil im Rezeß vom 26. Juli 1816, wodurch Lauenburg zum größten Teil mit Dänemark vereinigt worden ist, nichts über das gemeinsame Wappen, so wie über den gemeinsamen Titel für dieses Herzogtum erwähnt ist“. „Der einzige Ausweg, der also übrig bleibt, sofern Lauenburg im dänischen Wappen ein eigenes Wappenzeichen haben soll, ist, selbst ein Zeichen zu schaffen, mit dem man nicht in eines anderen Rechte eingreift. Als solches Wappenzeichen, das dennoch etwas Analoges mit dem vorigen hat, scheint das Vorderteil eines Pferdes, nämlich Kopf und Hals, annehmbar zu sein. Dänemark hat den Hauptteil von Lauenburg erhalten, nicht das Ganze. Damit stimmt das Symbol auch in gewisser Weise überein.“

Schon am 22. Oktober wurde die Wappenfrage durch die nachstehende Königliche Resolution erledigt:

„Von den Uns alleruntertänigst vorgelegten Vorschlägen betreffend die Veränderung in Dänemarks Wappen, haben Wir allergnädigst den mit der viergeteilten Form gebilligt, doch so, daß der Figur für Lauenburg goldene Farbe gegeben wird. Diese Unsere Resolution, nebst der Zeichnung, welche, von Uns genehmigt, hierbei zurückfolgt, ist Unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitzuteilen, damit das weiter Notwendige darauf veranlaßt werden kann.“

Kopenhagen den 22. Oktober 1819

Friedrich R.“

Die goldene Farbe des Pferdekopfes scheint der König aus eigener Initiative zu größerem Unterschied vom niedersächsischen Pferd verfügt zu haben.

Die unteren Behörden hatten trotzdem weiterhin das Pferd im Siegel zu führen. Erst im Jahre 1841 wurde anlässlich der Entscheidung über die Legitimationszeichen der Zollbeamten — gegen den Wunsch der Regierung in Rastenburg — bestimmt, daß die Landesbehörden den Pferdekopf zu führen hätten.

Diese Verfügung soll viel böses Blut gemacht haben, besonders unter den älteren Beamten, die ungern das alte Wahrzeichen vermisst hätten. Es scheint nicht so schlimm gewesen zu sein. Schon 1848 tritt der Pferdekopf als Abzeichen der Lauenburger Truppen auf.

Im Jahre 1851 wurde nach der Unordnung von 1848 bis 1851 die Bestimmung von 1841 in Erinnerung gerufen; die Zollschilder wurden aber seit 1852 mit dem Reichswappen statt mit dem Landeswappen versehen.

IV. Die Bundes-Commissaire 1863—1865.

Zur Zeit der „Bundes-Commissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg“ führten die Behörden die alten Siegel weiter, aus denen das Wort „Königlich“ gestrichen wurde. Ein Teil der Siegel

wurde auch neu angefertigt. Sie zeigen den Schild mit dem Pferdekopf ohne Krone. Das große Siegel mit dem dänischen Reichswappen wurde aus Unverstand immer noch gebraucht.

V. Preußen 1865.

Mit Patent vom 15. September 1865 nahm der König von Preußen Besitz von Lauenburg.

Der König proklamierte die erbliche Thronfolge der Könige von Preußen als Herzöge von Lauenburg und die Aufnahme des entsprechenden Titels zu den übrigen. Sofort legte man sich in Berlin die Frage vor, wie das eventuelle neue Wappen von Lauenburg auszu sehen habe.

Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und für Lauenburg hat Bismarck den Hausarchivar Geheimen Archivrat Dr. Märcker um eine Untersuchung, deren magere Ergebnisse dieser am 21. September 1865 zu Papier brachte. Er stellte fest, die im dänischen Reichswappen vorhandene goldene Farbe des Pferdekopfes sei willkürlich (Märcker glaubte, man führe im Lande den Kopf silbern), und so schlug er das ursprüngliche ganze Pferd wieder vor, da es Hannover mit Bezugnahme auf Lauenburg führe (Irrtum!), doch vielleicht mit einem Halsband.

Bald nach Eingang dieses Gutachtens erbat Bismarcks Ministerium für Lauenburg (am 3. Oktober 1865) durch den Minister des königlichen Hauses beim Heroldsamt (dem auch Märcker angehörte) Vorschläge betreffend die notwendigen Veränderungen am Wappen für Lauenburg. Es meinte gleichzeitig, daß als Landesfarben „nach dem Vorschlage des Geh. Regierungsrates v. Wolff, welcher den K. Kommissarius, Grafen Arnim-Bohnenburg, bei der Besitzergreifung begleitet hat, ohne Weiteres die Preussischen anzunehmen sein“ dürften.

Die Mitglieder des Heroldsamtes betrachteten die ganze Angelegenheit wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme der Titel und Wappen von Lauenburg in Titel und Wappen von Preußen.

Frhr. v. Ledebur schrieb unter dem 6. Oktober 1865 seine Meinung nieder. Falls überhaupt die Aufnahme Lauenburgs ins Staatswappen notwendig sei, da man es doch unter Westfalen subsumieren müsse, könne auch nicht das Wappen von Sachsen verwendet werden, weil dieses dann zweimal im königlichen Wappen aufträte. Eine Möglichkeit sah Ledebur allerdings in einer geringfügigen Unterscheidung, wie sie zwischen den Adlern von Schlesien und Krossen gemacht wird. Doch sei vielleicht das Roß von Westfalen angemessener, das schon sehr früh als Landeswappen gegolten habe, aber auch dies stehe schon im großen Wappen von Preußen. Der bloße Pferdekopf behagte dem Freiherrn gar nicht, weil es heraldischer Grundsatz sei, daß ein Landesteil Recht auf das ganze Wappen habe, nicht nur auf einen Teil. Ledebur fand die Lösung des Tinkturenwechsels. Er wollte also ganz einfach das Pferd rot in Silber setzen, die Landesfarben könnten dann rot und silbern sein. Märcker war allerdings völlig anderer Ansicht, er hielt die weiße Farbe des Pferdes (nicht mit Unrecht)

für sehr wesentlich. Er dachte an Beizeichen, etwa den preußischen Adler hinter dem roten Schilde. Märcker drang aber mit seiner Ansicht nicht durch, da Sulzer und Sterling (Vertreter des Innen- und des Justizministeriums im Heroldsamt) sich Ledeburs Meinung angeschlossen. Den nach Ledeburs Promemoria abgefaßten Bericht des Heroldsamts an den Hausminister (vom 11. Oktober datiert) hat Märcker erst eine Woche nach den Kollegen paraphirt.

Der Minister des Königlichen Hauses schloß sich dem Bericht des Heroldsamts insofern an, als auch er das Pferd für das Gegebene hielt, doch gegen den unverständlichen Tinturenwechsel war. Da nun die Lauenburger Landesfarben gleich den preußischen schwarz-weiß sein sollten, schlug der Minister das Roß silbern in Schwarz vor. Ledebur, ebenso Sulzer und Sterling, nahmen diese Meinung an, doch nicht so Märcker. Er fand mit Recht, daß die Übereinstimmung der Landesfarben mit den Wappenfarben auf andere Weise erzielt werden müsse, als durch den irreführenden Farbenwechsel. Er machte drei Vorschläge, von denen ihm die beiden ersten selbst nicht sehr zusagten: 1) der Lauenburger Schild (weißes Pferd in Rot) auf der Brust des preußischen Adlers; 2) das Lauenburger Pferd unter einem Schildhaupt mit dem preußischen Adler (wohl die Gefühle des Lauenburgischen Volkes verletzend); 3) das weiße Pferd im roten Schilde innerhalb eines von Silber und Schwarz, den Zollerfarben, gestückten Bordes, als der bildliche Ausdruck für das „Preußische Herzogtum Lauenburg“. Die Analogie mit dem Wappen der Burggrafen von Nürnberg³⁾ fand Märcker sehr günstig; doch ergäben die Farben zusammen eine Trikolore, was freilich ein schwerer Nachteil sei. Für den Fall, daß das Feld wirklich schwarz werden sollte, möchte Märcker durch einen rot-silbern gestückten Bord die Erinnerung an die früheren Farben Rot und Silber wachhalten.

Nun griff der Chef, Graf Stillfried, ein. Er machte sich Märckers Vorschläge zu eigen, fand allerdings im Anschluß an Ledebur die Aufnahme Lauenburgs ins Staatswappen überflüssig, weil es ja schon durch Westfalen gedeckt sei. Stillfried sprach sich in einer Niederschrift vom 3. November gegen die schwarze Feldfarbe aus, da damit ein wesentlicher Zug des niedersächsischen Rosses verloren ginge, es gäbe Beizeichen genug, als da sind: Balken, Schrägbalken, Borde u. dgl. Die schwarz-weiße Einfassung um den Schild motiviere genügend die vorgesehenen schwarz-weißen Landesfarben; eine Trikolore (rot-weiß-schwarz oder schwarz-weiß-rot) könne nie in Frage kommen, allenfalls könnte weiß-rot-weiß-schwarz in Betracht gezogen werden.⁴⁾

Die Aufnahme Lauenburgs in den Titel des Königs war durch das Patent vom 15. September in Aussicht gestellt, dementsprechend mußte auch ein Wappenfeld für Lauenburg geschaffen werden.

Das Innenministerium schrieb deswegen am 9. November 1865 an Bismarck als Ministerpräsidenten, der sich als Minister für Lauenburg mit dem Hausministerium in Verbindung setzte. Er schlug vor,

³⁾ Innerhalb eines rot-silbern gestückten Bordes in Gold ein schwarzer Löwe.

⁴⁾ In Anlehnung an die Farben der Burggrafen von Nürnberg! Schwarz-gold-rot-weiß oder Rot-gold.

den herzoglichen Titel hinter Westfalen zu setzen, weil er von 1260 stamme und daher einen ziemlich bevorzugten Platz beanspruchen könne. Der Hausminister befragte das Heroldsamt um seine Meinung. Der Minister des Innern war sehr ungeduldig und mahnte öfter die Antwort an.

Das Heroldsamt bekehrte sich in seinem Bericht vom 31. Januar 1866, wohl nach Stillsrieds Stellungnahme für Märcker, zu dessen Ansicht. Es erkannte die Gründe des Hausministers gegen das rote Pferd an, war aber auch gegen den schwarzen Schild. Die Veränderung des Titels wollte das Heroldsamt solange ausgesetzt sein lassen, bis die Verhältnisse in Schleswig-Holstein klar lägen. Der Platz Lauenburgs sei am richtigsten hinter Krossen.

Der Hausminister dagegen blieb in seiner Mitteilung an den Minister für Lauenburg noch bei dem schwarzen Schild mit dem weißen Pferd. Wegen der Aufnahme Lauenburgs in Titel und Wappen wollte er Bismarcks Entscheidung nicht vorgreifen. Der Minister regte beim Ministerium für Lauenburg die Erstattung eines gemeinsamen Immediatberichtes an, den er gern in seinem Amt vorbereiten ließe.

Bismarck stellte fest, daß zwar das Pferd heraldisch das Richtigere sein möge, daß aber politische Gründe für den Kopf sprächen. Er schrieb, daß „die seit der Besitzergreifung und namentlich bei seiner Anwesenheit in Lauenburg gemachten Beobachtungen ihm gegen eine Veränderung des Wappenbildes überhaupt Bedenken eingegeben“ hätten. Das Pferd sei in der Erinnerung vollkommen verschwunden, der Pferdekopf werde aber vielfach an Gebäuden u. dgl. gebraucht. Diese Gesichtspunkte möge der Hausminister in den Immediatbericht mit hereinnehmen, — man könne auch zwei gesonderte Berichte ausgeben lassen. Der Minister für Lauenburg war für die sofortige Änderung des Titels, noch ehe die Wappenfrage entschieden sei, da nur letztere mit großen Kosten verbunden sei. Den Titel wollte er hinter Westfalen unterbringen, das Wappen wegen des territorialen Zusammenhangs in einem Feld mit Rakeburg, — ein höchst unglücklicher Gedanke, welcher der beim Heroldsamt erbetenen „technischen“ Prüfung natürlich nicht standhielt. Dieses Schreiben bekam das Heroldsamt zur Kenntnis mit einem Begleitschreiben des Hausministeriums, auf dessen Rand Stillsried sich gegen die Aufnahme Lauenburgs in den königlichen Titel und das große Wappen aussprach; für den dortigen Gebrauch müsse freilich ein Wappen geschaffen werden, und da sei am besten der preußische Adler in ein Schildhaupt über den Pferdekopf zu setzen.

In diesem Sinne berichtete das Heroldsamt an seinen vorgesetzten Minister und warf die Frage auf, ob es nicht richtiger sei, einen Titel ohne „Lauenburg“ für den Staatsgebrauch in Preußen und einen „Haustitel“ mit „Lauenburg“ einzuführen, da Lauenburg in Personal-, nicht in Realunion mit Preußen stehe, also nicht dem preußischen Staat einverleibt sei. Lauenburgs Platz wäre hinter Krossen. Gegen die Teilung des Rakeburger Feldes in eine Rakeburger und eine Lauenburger Hälfte sprach sich das Heroldsamt deutlich aus.

Der Hausminister fragte also noch einmal beim Ministerium für Lauenburg zurück und legte dar, daß es sich für den beabsichtigten gemeinsamen Immediatbericht um folgende Fragen handele:

1) Soll das Wappen des Herzogtums Lauenburg verändert werden und wie?

2) Sollen die königlichen Titel und Wappen jetzt schon erweitert werden?

3) Wenn ja, welcher Platz käme Lauenburg zu?

Das Ministerium schloß sich im wesentlichen dem Heroldsamt an, wollte aber die Entscheidung, ob das ganze Pferd oder nur sein Kopf genommen werden sollte, dem König, ob der Titel (ohne das Wappen) jetzt schon zu ändern sei, dem Staatsministerium überlassen. Es war aber gegen die vom Heroldsamt vorgeschlagene Einführung eines besonderen Hausstitels, der allein Lauenburg enthielte, mit dem Hinweis auf die Fürstentümer Neuenburg und Valendys,⁵⁾ die auch im großen Titel und Wappen stünden, obzwar sie mit Preußen nur durch Personalunion verbunden gewesen seien.

Die Verschiedenheit der Auffassungen ließ den Minister für Lauenburg unterm 9. April 1866 dem Ministerium des königlichen Hauses vorschlagen, die beiden Ministerien möchten getrennte Berichte an den König einreichen, dabei sich aber aufeinander beziehen. Unter dem gleichen Datum wurde bereits der Immediatbericht des Ministeriums für Lauenburg ausgefertigt. Hierin wurde (nach einer sehr fehlerhaften historischen Einleitung) etwa ausgeführt, daß das Heroldsamt zwar für die Wiederaufnahme des angeblich ursprünglichen Landeswappens sei, der Minister für Lauenburg aus den uns bereits bekannten politischen Gründen aber dem Kopf den Vorzug gebe. Die Entscheidung wurde Seiner Majestät anheimgegeben. Die Möglichkeiten wären: das Pferd, der Kopf oder eines der beiden mit einem Beizeichen, obwohl letzteres unter der dänischen Herrschaft nicht für nötig befunden worden sei. Der Lauenburger Titel müsse im Staatstitel schon deswegen erscheinen, weil dies im Besitzergreifungspatent vom 15. September 1865 verkündet worden sei. Das Wappen möge aber erst nach Regelung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse umgestaltet werden. Auch hierüber möge der König selbst entscheiden. In bezug auf den Platz Lauenburgs im königlichen Titel und Wappen blieb der Minister für Lauenburg ebenfalls beim früheren Standpunkt, ließ aber wieder den König selbst bestimmen. Die Landesfarben wurden als schwarz-weiß vorgeschlagen. Damit waren ja alle beteiligten Ressorts einverstanden gewesen.

Der König wartete nun, bis auch das Hausministerium seinen Bericht einreichen würde, was dieses, vom Innenministerium gedrängt, endlich am 24. Oktober tat. Das Heroldsamt hatte ihn unter dem 14. September ausführlich vorbereitet. Der Bericht des Heroldsamts und des Hausministeriums gleichen sich natürlich in den wesentlichen Punkten. Drei Fassungen wurden vorgeschlagen:

⁵⁾ So lautete seit Friedrich Wilhelm IV. der amtliche Name von Neuchâtel und Valangin.

1) das silberne Pferd in Rot mit dem schwarz-silbernen Bord,
 2) mit Rücksicht auf Bismarcks politische Gründe der silberne
 Pferdekopf in Rot mit dem Bord,

3) der silberne Kopf in Schwarz. Das Heroldsamt stellte sich auf den Standpunkt, wenn überhaupt der Kopf genommen würde, dann könne man auch konsequent sein und ihn in ein schwarzes Feld setzen, denn der Kopf war ja schon nicht mehr das niederländische Pferd, bei dem die rote Feldfarbe wesentlich ist. Dieser Vorschlag war der definitive des Heroldsamtes, und unter dieser Voraussetzung wurde die Skizze dieses Entwurfs mit dem Herzogshut versehen, der bei den anderen Skizzen fehlt.

In der Frage des königlichen Titels und Wappens wurde der bisherige Standpunkt vertreten.

Nach Eingang der beiden Berichte entschloß sich der König am 12. November für den zweiten Vorschlag des Heroldsamtes.

Erst nach vier Monaten ging die betreffende Mitteilung seitens des Ministeriums für Lauenburg an die königliche Herzogliche Regierung zu Rakeburg ab, welche sie mit den notwendigen Veränderungen als eigene Bekanntmachung ins Officielle Wochenblatt einrückte. Die hier auf dem Schilde ruhende preussische Königskrone hat die Regierung eigenmächtig hinzugesügt. Der Entwurf zeigte keine Krone, hätte aber den Herzogshut enthalten, wenn nicht das Heroldsamt nur den 3. Vorschlag als seinen endgültigen mit diesem Schmuck versehen hätte.

Die Fragen, die um die Neugestaltung des königlichen Wappens und Titels spielten, waren so vielfältiger Art, daß erst im Jahre 1873 die endgültigen Feststellungen getroffen werden konnten. Das Heroldsamt hat hier seinen Standpunkt durchgesetzt. Lauenburg erhielt seinen Platz hinter Krossen im großen Titel und Wappen, im mittleren Wappen — das mit seinen zwölf Feldern den zwölf Provinzen entsprach — einen Platz zwischen den Feldern von Schleswig und Holstein in einer „eingepfropften Spitze“. Im Provinzwappen Schleswig-Holsteins erscheint der Lauenburger Pferdekopf nicht.

VI. Zusammenfassung.

Das Territorialwappen Lauenburgs war

- 1) bis 1841: in Rot ein silbernes Pferd.
- 2) von 1841 bis 1865: in Rot ein goldener Pferdekopf; der Schild wurde entweder mit der Königskrone von Dänemark oder mit einem Herzogshut gekrönt. Der Pferdekopf wurde von 1819 an schon im Reichswappen Dänemarks als Zeichen für Lauenburg geführt.
- 3) seit 1866: innerhalb eines von Silber und Schwarz zwölfmal gestückten Bordes in Rot ein silberner Pferdekopf. Auf dem Schild ruht die Königskrone von Preußen (ohne Purpurmütze).

*

Anmerkung der Schriftleitung: Die Belege und eingehenden Quellen-nachweise sind mit Zustimmung des Verfassers im Landesarchiv niedergelegt.